

ward in feierlichem Zuge nach Köln in den Dom geleitet und dort, wie er es bei seinen Lebzeiten gewünscht hatte, unter einem schlichten Grabmal bestattet. Zu seinem Nachfolger wurde am 13. November einstimmig 67. Philipp II., Graf von Daun-Oberstein (1508—1515), bis dahin Domschicht zu Köln, der dem verstorbenen Erzbischof in schwierigen Fällen als treuer Rathgeber zur Seite gestanden hatte, erwählt. Paps Julius II. ertheilte ihm unter dem 31. Januar 1509 die Bestätigung; die Stadt Köln aber hielt den Augenblick für gekommen, um den Rest von Oberhoheit, welchen die Vorgänger Philipps noch ausgeübt hatten, dreist von sich abzuschütteln. Sie wandte sich, da Philipp in einem Schreiben an den Magistrat die Bewohner Kölns als „seine treuen Bürger“ bezeichnet hatte, mit der Bitte an den Kaiser, er möge dem Erzbischof derlei Benennungen untersagen. Maximilian, den Kölnern von jeher gewogen, schenkte keine Lust zu verespüren, die längst verlassenen Heberitsrechte des Erzbischofs über keine Metropolitandiebstadt wiederherzustellen, so daß der kriegerische Fürst Philipp gänzlich unterließ. Dieser waltete indeß seines Amtes als Erzbischof und Kurfürst in so vortrefflicher Weise, daß er die Zerstörung aller Gurgelsteinen erwartete. Er starb am 2. August 1515 zu Poppelsdorf und ward in Köln an der Seite seines Vorgängers begraben.

IV. Von Ausbrüche der Reformation bis zur Unterwerfung der alten Erzdiöcese. Friedrich, Kurfürst des Saechs, den 33-jährigen Grafen von Mansfeld, von dem (1516—1546; 1547—1550) am 20. April die Bekämpfung der Reformation und zwei Monate später die Unterwerfung der Stadt unter seinem Könige an. Die Reformation trat mit Köln ein, als der Kurfürst seinen Einzug in Köln machte am 1. Juni 1522. Nachdem Paps Paul III. am 18. Juni 1546 über ihn wegen seiner Abkehr von der römischen Kirche 69. Adolph, Herzog von Schauenburg (1547—1556), bisher Bischof von Trier, zum Erzbischof ernannt und am 1. Juli 1547 in Köln eingeweiht, so daß bei der Reformation die Unterwerfung der Erzdiöcese nicht mehr zu erwarten war, wiederholte er seine Bemühungen, das Land von allen unchristlichen Neuerungen zu säubern und dem Katholizismus die volle Anerkennung zu erlangen, die er durch seine Vorgänger erlitten hatte, so daß er sich zu dem Zwecke der Unterwerfung der Erzdiöcese an den Kaiser wandte. Am 1. August 1548 erließ er von Köln aus die erste öffentliche Erklärung gegen die unchristlichen Neuerungen und im folgenden Jahre die zweite, in welcher die Suffraganbischöfen von Trier, Bistum von Minden, Osnabrück und

Utrecht eine Provinzialsynode zu Köln, deren treffliche Bestimmungen nicht wenig zur Läuterung und Hebung des kirchlichen Lebens beitrugen. In seinen Bestrebungen wurde er von dem bewährten Gropper (s. d. Art.), dem Weihbischöfe Roxel aus Poppelsdorf und dem Carmeliten Eberhard Billid (s. d. Art.) unterstützt. Adolf, eines längern Lebens würdig, wurde am 20. September 1556 zu Brühl von einem heftigen Fieber hingerafft. Schon am 26. October wurde sein Bruder 70. Anton von Schauenburg (1556—1558), bisher Propst zu Lüttich und Maastricht, Dechant von St. Gereon und Domherr zu Köln, einstimmig als Nachfolger gewählt. Nachdem derselbe die Rechte und Freiheiten der Stadt Köln mit seinem Familiensiegel bestätigt und durch eine vorläufige Inthronisation im Dome von dem Erbstiftete Besitz ergriffen hatte, begann er seinen feierlichen Umzug durch das Land, wobei er die Huldigung der Stände entgegennahm. In dem durch Karls V. Thronensagung entstandenen neuen Zerwürfnisse zwischen Deutschland und Rom stand Anton auf Seiten des apostolischen Stuhles. Erst nach längerem Widerstreben gab er dem Zureden der Kurfürsten von Mainz und Sachsen nach und huldigte im Februar 1558 auf dem Frankfurter Reichstage dem neuen Reichsoberhaupten Ferdinand I. Dieser belehnte ihn sofort mit den Regalien und ermächtigte ihn, noch vor dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung seinen Einzug in Köln zu halten. Anton aber starb, bevor er noch die Priester- und die Bischofsweihe erhalten hatte, am 18. Juni 1558 auf dem Schlosse Godesberg und ward an der Seite seines Bruders im Dome zu Köln beigelegt. Zum Nachfolger wählte das Capitel 71. Johann Gebhard, Grafen von Mansfeld (1558—1562). Dieser hatte vor seiner Wahl die Propsteien in Utrecht und zum hl. Gereon in Köln, sowie ein Canonicat an der Dornkirche inne. Ob er vor seinem Eintritt in den Clericalstand eine Zeitlang in legitimer Ehe gelebt, oder als Domherr ohne höhere Weihe ein unenthaltenes Leben geführt hat, ist ungewis genug, er war Vater mehrerer Kinder, für welche er sorgen mußte, und dieser Umstand schien dazu beigetragen zu haben, daß Johann Gropper mit seinem Bruder Kaspar nach Rom ging und dort der Bestätigung Gebhards entgegenarbeitete. Umsonst betwanden sich das Domcapitel und König Philipp II. von Spanien für den Wahlten; so lange Paul IV. lebte, blieb denselben die päpstliche Bestätigung versagt. Auch der Kaiser Ferdinand bevollmächtigte ihn nicht, die kaiserlichen Gerichte in und außerhalb der Stadt zu besetzen und überhaupt das zur Ausübung der Rechtspflege Nöthige anzuordnen. Die Untertragung der Regalien erfolgte erst, als Gebhard von Pius IV. unter dem 31. Januar 1560 kirchliche Bestätigung erhalten hatte. Zum Bischof von Paul IV. auf den bringenden Wunsch Philipps II., der zugleich Herr der Niederlande